

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/68

Teilprogramm 2005 für Kantons- und Nationalstrassen

1. Ausgangslage

Gestützt auf das durch den Kantonsrat genehmigte Mehrjahresprogramm 2002 – 2005 (KRB Nr. 141/2001) wird dem Regierungsrat für das Jahr 2005 das Teilprogramm für Kantons- und Nationalstrassen unterbreitet. Im Voranschlag 2005 sind Bruttoinvestitionen für Bau, Umgestaltung und Substanzerhaltung von insgesamt rund 76.5 Millionen Franken für Projekte auf dem National- und Kantonsstrassennetz (inkl. Solothurn, Entlastung West und Entlastung Region Olten) enthalten. Dieses Teilprogramm ist zudem auf das Globalbudget des Amtes für Verkehr und Tiefbau abgestimmt, welches mit Kantonsratsbeschluss Nr. 147/2002 am 10. Dezember 2002 genehmigt wurde.

2. Erwägungen

2.1 Kantonsstrassenbau

2.1.1 Kleine Kunstbauten

Die Aufwendungen für die kleineren Kunstbauten an Kantonsstrassen werden im Anhang 1 separat ausgewiesen. Es ist vorgesehen, für kleinere Kunstbauten im Jahr 2005 brutto 2.70 Mio. Franken auszugeben.

2.1.2 Grosse Kunstbauten

Im Jahre 2005 wird mit den Bauarbeiten für den Ersatz der Rötibrücke in Solothurn begonnen. Der budgetierte Zahlungskredit beträgt 5.0 Mio. Franken (Anhang 2).

2.1.3 Trasse

Mehr als die Hälfte der im Programm vorgesehenen Ausgaben sind für die Werterhaltung eingeplant. Mit hoher Priorität werden ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ausgeführt. Dazu gehören Sanierungen von Unfallschwerpunkten sowie Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Radfahrer. Zudem müssen gemäss Umweltschutzgesetz die Lärmsanierungen entlang der Kantonsstrassen vorangetrieben werden. Die neue Aufgabe Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen an Kantonsstrassen, welche seit 2003 übernommen wurde, muss mit einem entsprechenden Kredit weitergeführt werden.

Gemäss Anhang 3 sind nebst den allgemeinen Mitteln für Lärmschutz (1.35 Mio. Franken), Lichtsignalanlagen, Verkehrszählungen etc. in den Baukreisen I (Solothurn), II (Olten) und III (Dornach) Planungs- und Bauvorhaben für 4.04, 5.45 respektive 2.09 Millionen Franken vorgesehen.

Bei der gestützt auf die Priorisierung vorgenommenen regionalen Verteilung der Investitionen wurde berücksichtigt, dass im Baukreis I (Solothurn) nebst den vorliegenden 4.04 Millionen Franken noch 12.4 Millionen Franken für die „Flankierenden Massnahmen zur A5“ investiert werden.

Das Teilprogramm 2005 basiert – wie im Richtplan des Kantons vorgesehen – auf dem Grundsatz der angebotsorientierten Verkehrsplanung; d. h. vor allem der Ausrichtung auf das vorhandene Strassennetz. Im vorliegenden Programm sind deshalb – mit Ausnahme von Ziffer 2.1.5 hienach – auf Kantonsstrassen nur Sanierungen, Aus- oder Umbauten, jedoch keine Neuanlagen enthalten. Es entspricht somit den Vorgaben der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung SO+.

2.1.4 Flankierende Massnahmen zur A5

Nach Vorgabe des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) müssen die „Flankierenden Massnahmen zur A5“ bis zum Jahre 2009 abgeschlossen sein. Im Jahre 2005 werden namentlich Strassenumgestaltungen in den Gemeinden Selzach, Biberist, Zuchwil, Lüsslingen und Nennigkofen realisiert. In Solothurn ist die Submission für den Verkehrsrechner des Pfortnerkonzepts geplant. In den restlichen Abschnitten werden die Bau- und Ausführungsprojekte weiter vorangetrieben. Im Anhang 4 ist die vollständige Liste der Bauvorhaben „Flankierende Massnahmen zur A5“ aufgeführt. Der gesamte Voranschlagskredit für 2005 beträgt 12.4 Millionen Franken.

2.1.5 Grosse Einzelobjekte Kantonsstrassen

Im Teilprogramm 2005 werden ebenfalls die Gesamtverkehrsprojekte (Solothurn, Entlastung West; Entlastung Region Olten) im Anhang 5 aufgeführt.

Solothurn, Entlastung West:

Die seit 1997 (1. Volksabstimmung über die Projekte) per 31. Dezember 2004 aufgelaufenen Kosten betragen rund 9.85 Mio. Franken (inkl. 5 Mio. Franken für den Landerwerb). Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde jedoch noch kein Objektkredit genehmigt. Die aufgelaufenen Kosten wurden über die jährlich bewilligten Voranschlagskredite finanziert. Die erwarteten Projektierungs- und Landerwerbskosten betragen bis zur Realisierungsreife des Vorhabens ca. 14 Mio. Franken (Herbst 05). Die Gesamtkosten werden zum heutigen Zeitpunkt auf 80 Mio. Franken geschätzt.

Die Genehmigung der Erschliessungsplanung erfolgt im Januar 2005. Der Kostenvoranschlag wird gestützt darauf im Rahmen der Phase „Bauprojekt“ aktualisiert. Dem Kantonsrat soll im 2. Quartal 2005 ein Verpflichtungs- bzw. Objektkredit zur Genehmigung vorgelegt werden, welcher die prognostizierten Gesamtkosten umfasst. Die baulichen Hauptarbeiten sollen im Sommer 2005 vergeben und im Herbst 2005 aufgenommen werden. Bis zum Zeitpunkt der Krediterteilung durch den Kantonsrat werden die laufenden Kosten wie bis anhin durch den zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit finanziert.

Entlastung Region Olten:

Die seit 1997 aufgelaufenen Kosten betragen per 31. Dezember 2004 rund 2.7 Mio. Franken. Wie für das Projekt Solothurn, Entlastung West wurde für das Projekt in Olten bis anhin – schon mangels Kostengenauigkeit – kein Objektkredit bewilligt. Die geleisteten Vorarbeiten wurden über die jährlich bewilligten Voranschlagskredite finanziert. Die erwarteten Projektierungs- und Landerwerbskosten betragen bis zur Realisierungsreife des Vorhabens 42.7 Mio. Franken. Darin sind die Realisierungskosten für das

vorgezogene Verkehrsmanagementsystem für die Stadt Olten enthalten. Gleichzeitig mit der Objektkreditvorlage für das Projekt Solothurn, Entlastung West sollen für das Projekt Entlastung Region Olten dem Kantonsrat unterbreitet werden:

- ein Objektkredit für Projektierungs- und Landerwerbskosten bis zur Realisierungsreife in der Höhe von 36.5 Mio. Franken, welcher auch die aufgelaufenen Kosten umfasst.
- ein Objektkredit für die Planung und Realisierung des Verkehrsmanagement-Konzeptes auf dem Kantonsstrassennetz (Teil der flankierenden Massnahmen) in der Höhe von 6.2 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, wie weit die bereits bewilligten Projekte (Trasse Kantonsstrassen) für die Lichtsignalanlage Handelshofkreuzung und das Pfortnerkonzept des gesamten Stadtgebietes Olten in das Projekt der Entlastung Region Olten integriert werden sollen.

Bis zum Zeitpunkt der Krediterteilung durch den Kantonsrat werden die laufenden Arbeiten wie bis anhin durch den zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit finanziert.

Diverse Planungen:

Damit die übergeordneten Planungsarbeiten (Grundlagendaten, Verkehrsmodelle, Aggloprogramme) weiter vorangetrieben werden können, ist im Rahmen des Budgets 2005 ein Voranschlagskredit von 1.0 Mio. Franken für diverse Planungsarbeiten bewilligt worden.

2.1.6 Nationalstrassenbau

Objekt- und Massnahmenkredite von Projekten der Nationalstrasse (sowohl Neubau A5 als auch bestehende Nationalstrassen) werden nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Bund beschlossen. Damit trotzdem Aussagen über den zu bewerkstellenden Kantonsanteil gemacht werden können, sind im Anhang 6 die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen aufgeführt. Den angebotenen Gesamtinvestitionen von brutto rund 20.4 Millionen Franken steht ein Kantonsanteil von rund 3.2 Millionen Franken gegenüber.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und die Kantonsratsbeschlüsse Nr. 141/2001 und Nr. 147/2002:

- 3.1 Dem Teilprogramm 2005 für den Ausbau der Kantons- und Nationalstrassen wird zugestimmt.
- 3.2 Für die in den Anhängen 1- 4 enthaltenen Objekte werden im Rahmen des Kantonsstrassenausbaues die entsprechenden Objektkredite bewilligt.
- 3.3 Vom Vorgehen zur Erteilung der Objektkredite für die im Anhang 5 enthaltenen neuen Vorhaben (Ziffer 2.1.5 der Erwägungen) wird Kenntnis genommen.
- 3.4 Von den Projekten der Nationalstrassen gemäss Anhang 6 wird Kenntnis genommen.

4

3.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der jeweiligen Budgetkredite) Zusatzkredite bis Fr. 50'000.-- bewilligt werden.

3.6 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Zusammenstellung der Objekte „Kleinere Kunstbauten“ Kantonsstrassen

Anhang 2: Zusammenstellung der Objekte „Grosse Kunstbauten“ Kantonsstrassen

Anhang 3: Zusammenstellung der Objekte „Trassee Kantonsstrassen“

Anhang 4: Zusammenstellung der Objekte „Flankierende Massnahmen zur A5“

Anhang 5: Zusammenstellung der Objekte „Grosse Einzelprojekte Kantonsstrassen“

Anhang 6: Zusammenstellung der Objekte „Nationalstrassen“

Verteiler (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Ha/mr)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach